

schen Klosterlande nur noch die Ostgrenze übrig; zu ihrer Bestimmung stehen uns drei Lokalangaben zu Gebote:

- a) die Brücke „Borens“,
- b) die Böhmisches Strafe,
- c) die Gemarkung von Kertzsch,

gleichviel ob dasselbe 1143 als Siedlung bestand oder nicht (s. o.), d. h. der Ostabhang des Schwalbenberges. Die dritte Angabe ist von vornherein klar, ohne einer weiteren Erläuterung zu bedürfen: es handelt sich hierbei um das Südende der Ostgrenze, und wir gelangen an das Muldenufer oberhalb der Stadt Waldenburg. Jene Brücke aber haben wir als das entsprechende Nordende zu betrachten. Sie lag an (ad) der Böhmisches Strafe; dafs diese bei Waldenburg über die Mulde nach Altenburg hin (etwa über Schwaben, Ziegelheim usw.) führte, darüber kann kein Zweifel herrschen. Sie kam von Böhmen her und zeigte etwa folgenden Zug: von Prefsnitz ging es über Sehma — Schlettau — Elterlein — Löfsnitz — Beutha — Niederwürschnitz — Oberlungwitz — Callenberg bis nach Waldenburg, wo sie eine Furt überschritt. Jene Brücke oder, wie uns auch zu übersetzen freisteht, jener Steg — wir haben ihn uns wohl als eine Art Knüppeldamm vorzustellen — mufs, wie sein slavischer Name besagt, in der Nähe einer Kieferwaldung gesucht werden. Was liegt aber hier näher, als an den sogen. „Forst“ im Westen von Waldenburg zu denken? Unweit von dessen Nordostecke, dort etwa, wo sich von der Altenburger Chaussee die sogen. „Hohe Strafe“ abzweigt, dürfte die Lage des „pons Borens“ anzunehmen sein. Kamen nun die königlichen Bevollmächtigten auf ihrem Rundgange von der Quelle der kleinen Wyhra her, so brauchten sie nur weiter in direkt östlicher Richtung, ungefähr der heutigen Altenburger Chaussee folgend, zu wandern, um die bewusste Brücke zu erreichen. Ein Stückchen begleiteten sie dann die Böhmisches Strafe, um von ihr seitwärts abzuschwenken, weiter der Flurgrenze von Kertzsch zuzustreben und an ihr entlang an das Ufer der Mulde zu gelangen.

Damit wäre der Grenzlauf an deren linken Gestade vollständig abgeschlossen, ohne eine Lücke aufzuweisen. Innerhalb des Bezirkes, welchen er umschreibt, kommen demnach folgende Klosterdörfer zu liegen: halb Neukirchen, halb Wickersdorf, Kertzsch und Kleinchursdorf. So fehlt mithin auf diesem Ufer nur das halbe Dorf Schwaben; seine Lage schliesst es von dem eben geschilderten Bezirke ein-